

Odoacar¹ überwältigt und das Land sich unterworfen. Es ist begreiflich, dass er als Herrscher Italiens sich des Titels enthielt, da die jetzt ihm zustehende Machtvollkommenheit über die selbst des höchstgestellten *magister militum* weit hinausging; aber daraus folgt keineswegs, dass er dieses Amt abgegeben hat. Jene gothischen Besatzungen in den einzelnen italienischen Städten standen, so viel wir sehen, unter keinem anderen Oberbefehl als dem des Königs selbst; wie sie in Honorius Zeit *praepositurae magistri militum praesentalis* heissen, werden sie auch in der Gothenzeit officiell in gleicher Weise aufgefasst worden sein. Es lassen sich davon noch weitere Spuren erkennen.

Die unleugbare Unterlassung der Verleihung der Heermeisterwürde kann nicht daraus erklärt werden, dass Theoderich römische Aemter nicht an Gothen verliehen hat; denn mit den Grenzcommandos ist dies geschehen und die Incapacität der Gothen beschränkt sich überhaupt auf die Civilämter. Wenn dagegen Theoderich selber *magister militum* war und blieb, obwohl er sich nicht so nannte, so ist es begreiflich, dass er keinem seiner Feldherrn die Bezeichnung gewährte². In ganz ähnlicher Weise haben die römischen Herrscher die Führung des Imperatortitels früher den Privaten untersagt als ihn selber angenommen.

Hieraus erklärt sich ferner das Verhalten der gothischen Regierung nach Theoderichs Abscheiden. Der liederliche Knabe Athalarich war als König erbärmlich, als Heermeister lächerlich. Dies führte die Creirung eines neuen und eigenartigen Amtes herbei. Es wurden theils der alte gothische Kriegermann Tuluin³, theils der damalige *praefectus praetorio* von Gallien, der Römer Liberius⁴ von der Königin Amala-

beiden Theoderich um die Machtstellung am byzantinischen Hof, die Malchus ausführlich berichtet, drehen sich wesentlich um die Verleihung dieses obersten Commandos.

1) Dass dieser eine solche Feldherrnschaft übernommen hat, wird nicht berichtet und es mag damit zusammenhängen, dass von ihm ernannte *magistri militum* vorkommen. Auch den Patriciat hat wohl Theoderich, aber nicht Odoacar erhalten; Zeno verspricht ihm denselben, falls er ihn nicht von Nepos erhalten werde, und nennt ihn vorläufig so (Malchus fr. 10), aber von Ertheilung ist nirgends die Rede.

2) Dass Theoderich in Folge der Abmachungen mit Byzanz die Befugniss dieses Amt zu verleihen gefehlt hat, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich.

3) Var. 8, 9. 10. 11. 12. Man muss die merkwürdigen Schreiben nachlesen, um sich die Schärfe der Gegensätze zu verdeutlichen, die hier versöhnt werden sollten, wie die Steigerung des Ansehens des Patriciats und des Senats bei den Gothen durch den Eintritt eines ihrer Vormänner, die Sicherung der Wehrhaftigkeit des Staats durch die Verleihung des Patriciats an einen Kriegermann darin erhofft wird.

4) Var. 11, 1. Auch hier beachte man die prägnante Bezeichnung des Römers als eines Kriegermanns (*exercituaalis vir*). Seine Grabschrift (C. I. L. XI, 382)